

Antrag

der **PDS-Fraktion**

Thema: Umgang mit Schulen im Beobachtungsstatus

Der Landtag möge beschließen,
die Staatsregierung zu ersuchen,

Mittelschulen, die den Status einer „zu beobachtenden Schule“ haben, in der gleichen Weise finanziell zu unterstützen wie die Schulen, deren Fortbestand gesichert erscheint.

Begründung:

Als Mittelschulen mit Beobachtungsstatus gelten solche Schulen, deren langfristiger Bestand aufgrund der unsicher erscheinenden Zweizügigkeit gefährdet ist. Diesen Schulen sollten aus ihrem Beobachtungsstatus keine finanziellen Nachteile erwachsen, andernfalls würde die Möglichkeit ihres Fortbestandes von vornherein ausgeschlossen. Für den Erhalt eines möglichst flächendeckenden Schulnetzes im Freistaat erachtet die Antragstellerin daher die materielle Gleichbehandlung zu beobachtender Schulen mit Mittelschulen, deren Bestand vorläufig gesichert erscheint, für geboten. Auf diese Weise würde nicht allein den betreffenden Mittelschulen eine Perspektive offen gehalten, sondern zugleich den Landkreisen und Kommunen, die für die Schulnetzplanung verantwortlich zeichnen, ein entsprechender Handlungsspielraum eingeräumt.

Prof. Dr. Peter Porsch
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den...

Eingegangen am:.....

Ausgegeben am:.....